

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 30 (1943)
Heft: 1

Artikel: Jugendherberge Fällanden
Autor: Roth, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jugendherberge Fällanden

Erbaut 1937 von Emil Roth, Architekt BSA, Zürich

von Alfred Roth

Durch die «*Verordnung zum Schutze des Greifensees*» vom 21. Juni 1941 wird diese einzig schöne Naturlandschaft als bleibendes, von unkontrollierbaren Eingriffen Dritter geschütztes Wander- und Erholungsgebiet für die Bevölkerung der Gegend selbst und der nahen Stadt Zürich sichergestellt. Die am nordwestlichen Ende des Sees gelegene Jugendherberge Fällanden ist ein erstes Beispiel für die bauliche Erschließung des Gebietes zugunsten der Jugend. Die Veröffentlichung dieses Bauwerks bildet daher eine wertvolle Ergänzung unserer Betrachtungen über die Verordnung als solche und wirft darüber hinaus die Frage nach der sinnvollen Bebauung von Uferzonen im allgemeinen auf.

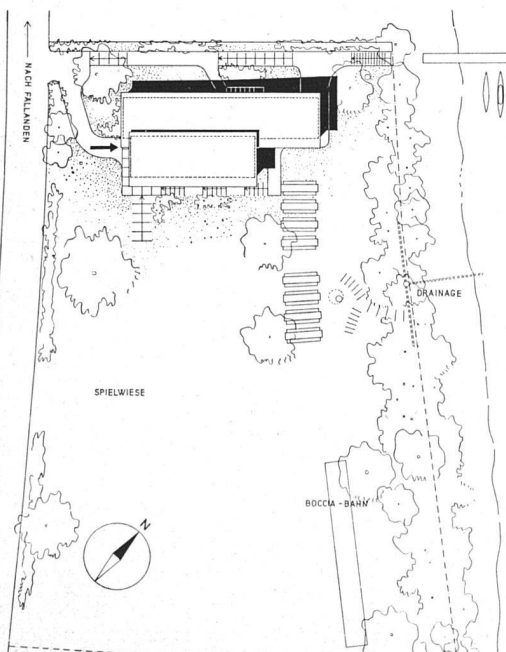
Die im Jahre 1937 erstellte, von Architekt BSA Emil Roth südlich von Fällanden projektierte Jugendherberge steht zwar in baurechtlicher Hinsicht im Widerspruch zur «*Verordnung zum Schutze des Greifensees*», denn sie liegt in der sogenannten Zone II, innerhalb welcher Bauten jeglicher Art untersagt sind. Da die Verordnung zur Zeit der Bauausführung noch nicht bestand, begünstigte das Projekt keinen anderen öffentlich-rechtlichen Einschränkungen als diejenigen der Gemeinde Fällanden, in deren Bereich sie sich befindet. Heute müßte das Projekt grundsätzlich abgelehnt werden, es sei denn, daß seine im Interesse der Allgemeinheit liegende Bestimmung den Regierungsrat veranlassen könnte, von seinem ihm in § 16 der Verordnung zustehenden Recht zur Erteilung von Ausnahmen Gebrauch zu machen. In der Tat entspricht die Zweckbestimmung der Herberge durchaus den der Verordnung zugrunde

liegenden Absichten, die Uferzone vor privaten Eingriffen zu schützen und die Schönheit des Sees und seiner Gestade der Allgemeinheit und damit auch der Jugend zugänglich zu machen. Interessant dürfte es nun sein zu untersuchen, inwieweit das vorliegende Projekt, das in völliger zeitlicher und sachlicher Unabhängigkeit von der Verordnung entstand, auch in baulicher Beziehung dem Sinn der Verordnung gerecht wird.

Lage im Gelände und Landschaftsbild: Die uns interessierende Besonderheit der Jugendherberge Fällanden liegt in ihrer Situierung, d. h. in der *Querstellung* des Baukörpers zu Straße, Hang und Seeufer. Dank dieser grundsätzlichen Stellung des langgestreckten und schmalen Baus bleibt der Blick des Spaziergängers von der Straße und vom Hintergelände aus auf See und Landschaft frei. Ebenso wird der sich vom See landeinwärts oder vom gegenüberliegenden Ufer bietende Anblick durch keine bedeutende Baumasse verstellt. Das sich im Wasser spiegelnde Gebüsch, die dahinter in Erscheinung tretenden Obstbäume und der noch weiter zurückliegende Wald wachsen zu einem einheitlichen Naturbilde zusammen, in welchem das menschliche Werk kaum stört. Daß sich die besondere Situierung des Baus noch aus anderen Erwägungen als den aufgeführten ergab, erklärt sich aus dem Bestreben des Architekten, die inneren Gegebenheiten seiner Aufgabe mit ihren äußeren in einen möglichst harmonischen und voll ausgenützten Einklang zu bringen. So fällt zum Beispiel die Querstellung des Baukörpers mit der Südlage, die für möglichst alle Räume gefordert wurde, zusammen. Außerdem eröffnet sich dem Auge von denselben aus in südlicher Richtung eine herrliche Aussicht auf See, Landschaft und Gebirge, dessen breiter Kranz vom Glärnisch beherrscht wird. Schließlich ist der Bau mit seiner ganzen Front dem vorgelagerten Freigelände zugekehrt, das den jugendlichen Besuchern zum Lagern, Tummeln und Spielen dient, wobei aus der Querstellung des Baus ein Windschutz gegen Nordwesten hervorgeht.

Die Auflockerung der Baumasse in einen vorderen, kurzen und überhöhten und in einen hinteren, langen und niederen Trakt, die Loslösung des dem See zugekehrten Flügels vom Gelände und die absichtlich schmal gehaltenen Stirnseiten nehmen dem Gebäude die Schwere, welches dadurch das Blickfeld nur unmerklich belastet. Zur harmonischen Eingliederung der Herberge ins Landschaftsbild trägt die gewählte Konstruktionsart in Holz wesentlich bei. Sie entspricht überdies dem heiteren, sömmerlichen Charakter des Jugendheims. Dank seiner klaren baukörperlichen Gliederung und seiner architektonisch anspruchslosen Haltung verträgt sich der Bau

Abb. 1 Situationsplan 1 : 800





Sämtliche den Greifensee betreffenden Abbildungen und Pläne sind gemäß BRB Nr. 7541 vom 3. 10. 39 bewilligt.

Abb. 2 Gesamtansicht von Süd



Abb. 3 Blick auf Bau und

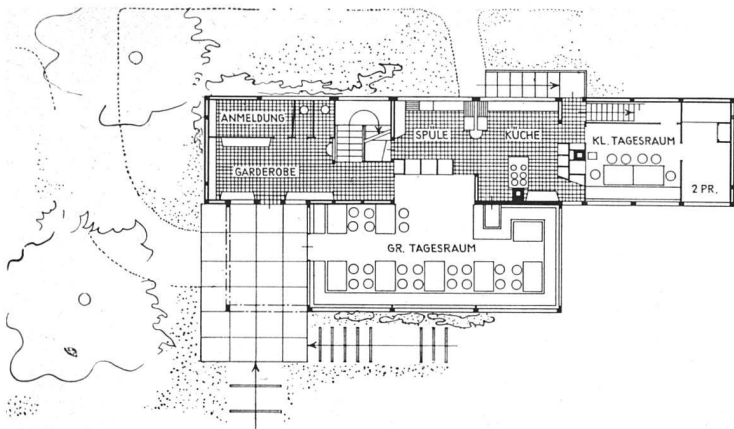


Abb. 4 Erdgeschoß 1 : 300

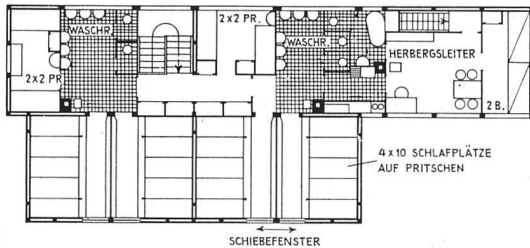


Abb. 5 Obergeschoß 1 : 300

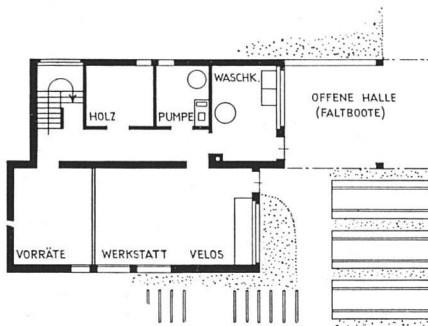


Abb. 6 Kellergeschoß 1 : 300

Abb. 7 Querschnitt 1 : 200

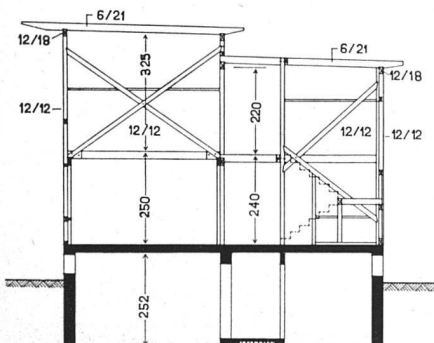


Abb. 8 Ständerkonstruktion der Südfront 1 : 200

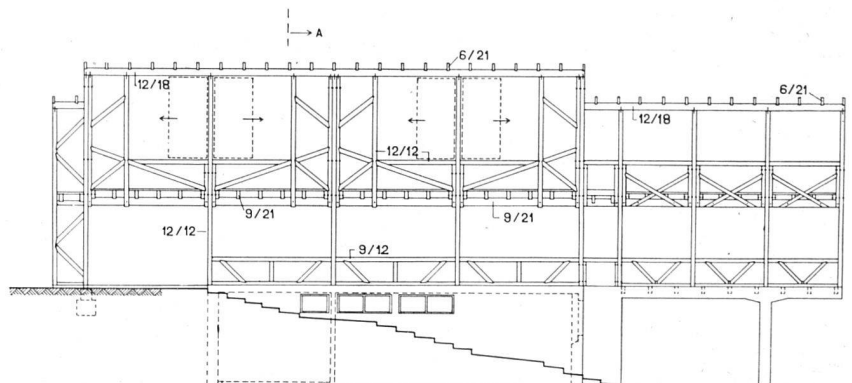


Abb. 7 Ansicht von Osten

als ehrliches Werk mit seiner Umgebung und tritt so im bewegten Landschaftsbild, wie es sich gehört, zurück. Hell leuchten dagegen die weißen Mauern des Schlosses Greifensee über die spiegelnde Wasserfläche. Als stolzes Wahrzeichen beherrscht es das liebevolle Bild dieses Stückes Erde, dem es unzertrennlich angehört.

Damit darf von der Jugendherberge Fällanden gesagt werden, daß sie trotz des bestehenden formellen Widerspruchs zur « Verordnung zum Schutze des Greifensees » dem darin zum Ausdruck gebrachten Sinn in baulicher Beziehung entspricht. Dank ihrer besonderen Situierung und ihrer architektonischen Haltung bestätigt sie als Ausnahme die Regel, denn es stimmen die in Verordnung und Bau geäußerten Auffassungen in den grundsätzlichen Punkten miteinander überein.

Räumliche Organisation: Die Anforderungen, welche die Zürcher Genossenschaft für Jugendherbergen als Bauherrschaft an den vorliegenden Neubau stellten, gründeten sich auf langjährige Erfahrungen mit dergleichen Herbergen, die zum Teil als Eigenbauten, zum Teil als Mietobjekte betrieben werden. Die wesentlichste Forderung betraf die möglichst elastische Verwendbarkeit des Heimes, entsprechend der wechselnden Belegung durch Knaben und Mädchen. Dies führte zu einer starken Aufteilung der Herberge in einzelne Räume mittlerer bis kleinerer Größe, von denen die Schlafräume, zusammen mit einem gemeinsamen Wasorraum zwei nach Geschlechtern getrennte Gruppen bilden. Eine jede davon umfaßt je zwei zweigeschossige Pritschenräume mit je zehn Schlafstellen und je eine Schlafkammer für nur vier Jugendliche. Für den gemeinschaftlichen Aufenthalt stehen zwei getrennte Räume zur Verfügung: der große Tagesraum und der kleine, welcher besonders bei eingeschränktem Betriebe, bei unsicherem Wetter oder in kühler Jahreszeit benützt wird.

Im Obergeschoß betritt man zunächst den hellen, geräumigen Waschraum, von welchem man in die zwei großen Pritschenräume und die Schlafkammer gelangt. Die ersteren sind mit horizontalen Schiebefenstern und mit rückwärtigen, hochliegenden Klappflügeln und damit mit Querlüftung versehen. Besondere Fächer für das Unterbringen von Rucksäcken und Gepäck sind in die Mittelwand eingebaut. Im selben Geschoß liegt nach der Seeseite hin die Zweizimmerwohnung des Herbergleiters, welcher das Heim das ganze Jahr hindurch betreut und bewohnt. Die 27 Aren umfassende Freifläche weist eine Strandlänge von 70 Metern auf.

Konstruktive Durchbildung: Die Jugendherberge Fällanden ist ein reiner Holzständerbau auf betonierten Kellerumfassungsmauern ruhend. Eine besondere Sorgfalt wurde der Aussteifung der Ständer, die durch beide Geschosse gehen, geschenkt, eine Vorkehrung, welche besonders die langen Fensterbänder notwendig machten. Eine willkommene Aussteifung in horizontaler Richtung ergaben die in Eisenbeton ausgeführten Unterböden für die Plättlibeläge der beiden Waschräume im Obergeschoß. Die Außenwand bedurfte, abgesehen von der Wohnung des Herbergleiters, keiner besonderen Wärmeisolation, da der Bau nur während der warmen Jahreszeit im Betrieb ist. Sie besteht aus einer äußeren horizontalen Stülpschalung auf Dachpappe und einer zweiten rohen Schalung, sowie aus dem inneren Fastäfer (Abb. 12). Die Gebäudeecken wurden gemäß Abb. 13 ausgebildet. Die Zwischendecke besteht nur aus dem Riemenboden, welcher samt einer unteren Holzfaserverplatte direkt auf die sichtbaren gehobelten Balken gelegt wurde. Die Dachkonstruktion hingegen weist einen zusätzlichen Schrägboden mit einer Asphaltpappe auf, wobei die eingeschlossenen Lufträume zur Vermeidung von Wärmestauungen beidseitig entlüftet sind. Sämtliche Spenglerarbeiten sind in Kupfer und die Dachhaut als Kiesklebedach ausgeführt. Zur Lösung des im Holzbau etwas heiklen Problems der sanitären Installation liefert der Architekt einen interessanten Beitrag, der darin besteht, daß sämtliche Leitungen auf der Innenseite an den Ständern vorbeigeführt und mit einer harten Holsfaserplatte eingekleidet sind. Die Fenster der allgemeinen Räume sind einfach, diejenigen der Hauswartwohnung und Küche doppelt verglast. Nur der große Tagesraum ist mit einem Kachelofen heizbar, ebenso die Wohnung, währenddem alle übrigen Räume nicht heizbar sind. Sämtliches Holzwerk im Innern ist roh gelassen, währenddem es außen geölt worden ist. Gewisse Partien, speziell die Fenster und Dachunterseiten, sind weiß gestrichen.

Ökonomische Angaben: Die Jugendherberge Fällanden gehört der Zürcher Genossenschaft für Jugendherbergen. Die Gesamtkosten betragen einschließlich Land, Anschlüssen, Quellenfassung, Kanalisation und Kläranlage Fr. 67 800 oder ca. Fr. 1350 pro Schlafstelle, wenn deren normale Zahl 50 beträgt. Die reinen Erstellungskosten, inklusive Architektenhonorar, beliefen sich bei insgesamt 1030 m³ umbauten Raumes auf Fr. 42.50 per m³.

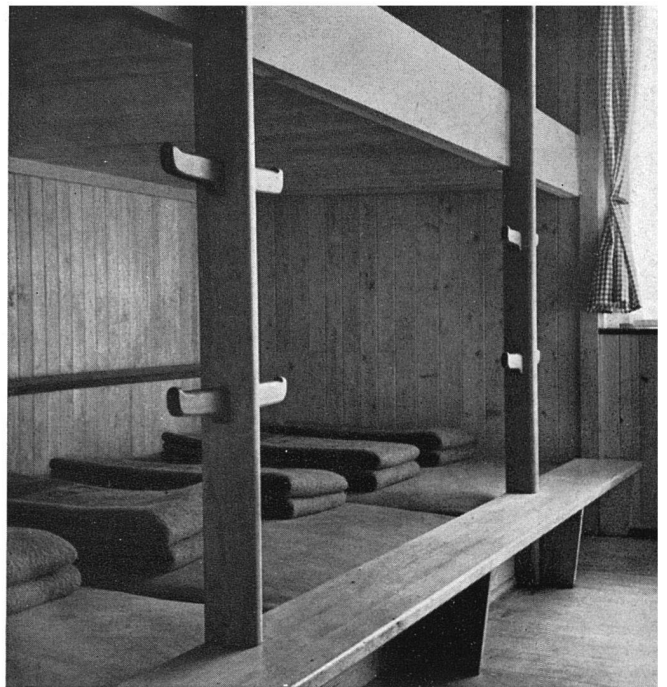


Abb. 9 Zweigeschossiger Pritschenraum

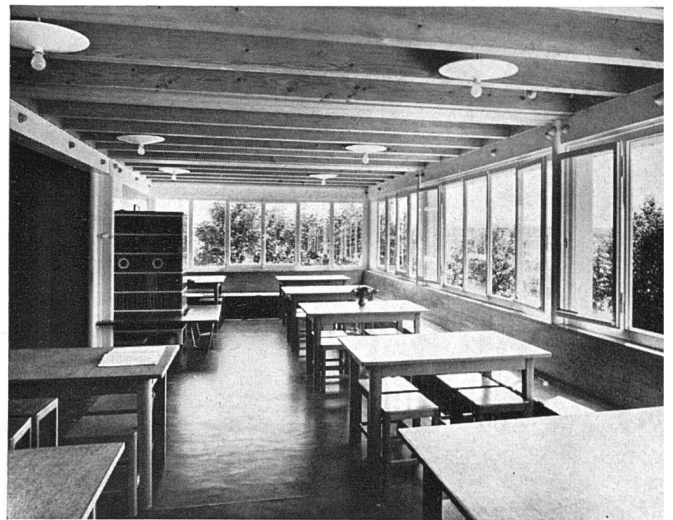


Abb. 10 Großer Tagesraum

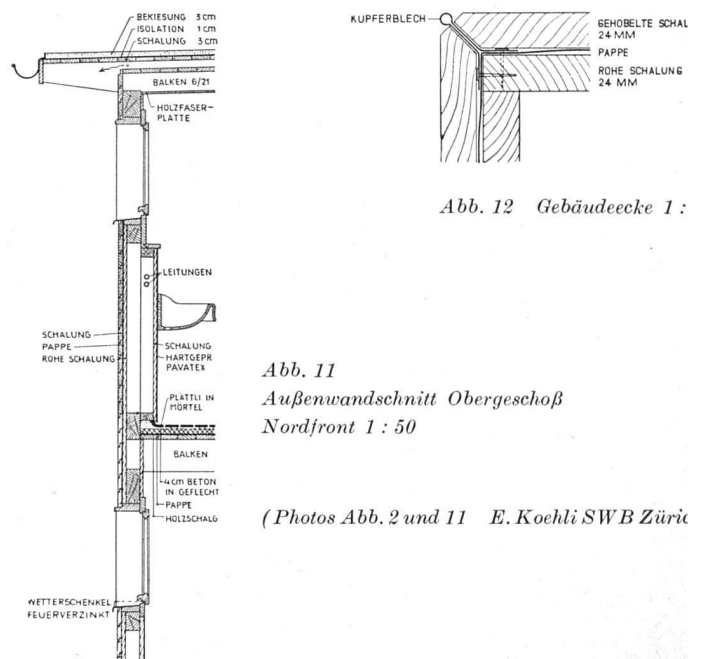


Abb. 12 Gebäudeecke 1:

Abb. 11 Außenwandschnitt Obergeschoß Nordfront 1:50

(Photos Abb. 2 und 11 E. Koehli SWB Zürich)